

Vorbericht

2020

für die
Gemeinde

Roduchelstorf

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Roduchelstorf
für das Haushaltsjahr 2020

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde	3
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	4
2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs	4
2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	4
2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	5
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	7
3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	8
4. Erläuterung der Haushaltsansätze.....	9
4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen.....	9
4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....	12
4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	15
4.4. Verpflichtungsermächtigungen	16
4.5. Verbindlichkeiten	17
4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....	17
4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite.....	17
4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	17
4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	17
4.7. Entwicklung der Sonderposten	17
4.8. Entwicklung der Rückstellungen	18
4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen.....	18
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	18
6. Haushaltssicherungskonzept	18
7. Fazit und Ausblick	19

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Roduchelstorf hatte zum 31.12.2019 235 Einwohner. Entgegen der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Gemeinde Roduchelstorf auch in den kommenden Jahren von einer gleichbleibenden Einwohnerzahl aus.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt			
Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
31.12.2001	276	31.12.2011	260
31.12.2002	283	31.12.2012	238
31.12.2003	269	31.12.2013	242
31.12.2004	278	31.12.2014	240
31.12.2005	284	31.12.2015	242
31.12.2006	276	31.12.2016	245
31.12.2007	274	31.12.2017	240
31.12.2008	251	31.12.2018	238
31.12.2009	261	31.12.2019	235
31.12.2010	264		

Gemeindegröße	981 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	133
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
- davon Leerstand	0
- Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien	./.
Gemeindliche Straßenkilometer	15,43 km

Die Gemeinde Roduchelstorf ist eine Gemeinde im Westen des Landkreises Nordwestmecklenburg und liegt ca. 6 km südöstlich von der Stadt Schönberg und ca. 7 km nördlich von der Stadt Rehna. Das Gebiet der Gemeinde Roduchelstorf wird in seiner Nord-Südrichtung von der Bundesstraße B 104 durchlaufen mit Anbindung an die Städte Schönberg und Rehna sowie östlich liegendem Ortsteil Cordshagen.

Die Straße nach Cordshagen ist eine Kreisstraße.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresabschlüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 33!

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		In €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2018	-229.329,73	-976
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-36.587,09	-156
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-116.900	-497
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2020	-104.400	-444
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2020	-487.216	-2.073
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-63.600	-271
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-54.000	-230
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-42.100	-179
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2023	-646.916	-2.753

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Es wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Fehlbeträge bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 646.916 € (nach Veränderung d. Rücklagen).

Die Verluste konnten/können jedoch nur teilweise gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus intensiven Schlüsselzuweisungen nur teilweise kompensiert werden.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 49 besteht.

Ldf. Nr		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				Je Einwohner		Je Einwohner		Je Einwohner
			In €					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2018	-38.038,98	-162	0	0	-38.038,98	-162
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	11.020,09	47	0	0	11.020,09	47
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-74.700	-318	2.900	12	-77.600	-330
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2020	-59.500	-253	11.600	49	-71.100	-303
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2020	-161.218	-686	14.500	62	-175.718	-748
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-23.300	-99	11.600	49	-34.900	-149
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-23.300	-99	11.600	49	-34.900	-149
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-22.700	-97	11.600	49	-34.300	-146
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2023	187.219	-981	49.300	210	-279.818	-1.191

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr

und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde Roduchelstorf hat mit Stand 31.12.2020 Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei dem Amt i. H. v. 106.005 €. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes werden jedoch Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt von insgesamt 201.005 € ausgewiesen

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist kein Haushaltsausgleich gegeben. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist ein Defizit in Höhe von 279.818 € zu verzeichnen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr nicht gegeben.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im Planjahr und im Finanzplanungszeitraum übersteigen die kumulierten Investitionseinzahlungen die korrespondierenden Investitionsauszahlungen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird eine Überdeckung in Höhe von 60.712 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Er kann vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					
					Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵			Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁶				
											(in €)			
											1	2	3	4
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres													
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-265.916,82	1.032.402	±3.468,09	0,00	0,00	766.485	3.262					
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-382.816	1.032.402	±3.400	0	0	649.586	2.764					
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2020	-487.216	1.032.402	0	0	0	545.186	2.320					
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres													
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-550.816	1.032.402	0	0	0	481.586	2.049					
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-604.816	1.032.402	0	0	0	427.586	1.820					
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2023	-646.916	1.032.402	0	0	0	385.486	1.640					

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bis einschließlich Haushaltsjahr 2019 wurden bei einem ausgeglichenen Haushalt gemäß § 12 FAG M-V 8,7% der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) intensiv verwendet. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung war der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 3.498,24 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundene Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zur teilweisen Kompensation abschreibungsbedingter Verluste zum noch ausstehenden Jahresabschluss 2019 verwendet werden.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale

Gemäß § 23 FAG M-V in Verbindung mit dem Orientierungserlass für die Haushaltsplanung 2020, ist in der zweckgebundene Kapitalrücklage eine Infrastruktur einzuplanen.

Diese allgemeine Zuweisungen werden insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personalverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband bereitgestellt. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG

Von den kreisangehörigen Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl (§16(4)) die Bedarfsmesszahl (§16(2)) um mehr als 15% übersteigt, wird eine Finanzausgleichsumlage erhoben.

Die Steuerkraftmesszahl je Einwohner lag 2018 bei 498,66. Der durchschnittliche Bedarfsansatz, der für das aktuelle Planjahr gemäß Orientierungserlass 2020 nicht überschritten werden darf, liegt bei 1.057,64€. Somit entfällt die Grundlage für die Bildung einer Rücklage gemäß § 29 FAG.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 FAG

Die Gemeinde hat in 2020 keine Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	242.234,47	227.949,57	234.800	223.600	261.600	255.500	258.600	252.100	258.600	252.100	258.300	252.100
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	8.624,46	8.624,46	8.700	8.700	7.800	7.800	7.800	7.800	7.900	7.800	7.800	7.800
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	250.858,93	236.574,03	243.500	232.300	269.400	263.300	266.400	259.900	266.400	259.900	266.100	259.900
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0,00	0,00	0									
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	250.858,93	236.574,03	243.500	232.300	269.400	263.300	266.400	259.900	266.400	259.900	266.100	259.900

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 4.200 € angestiegen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 1.700 € zu erwarten. Der Familienlastenausgleich fällt weg, verteilt sich jedoch über die Schlüsselzuweisungen. Bei den Erträgen/Einzahlungen aus der Gewerbesteuer wird ebenso eine Steigerung zum Vorjahr erwartet.

Insgesamt zahlten im Jahr 2019 von 9 Gewerbebetrieben lediglich 2 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		9		
davon zahlten				
7	Betriebe	keine Gewerbesteuer	0	EUR
1	Betrieb	bis 1.000 EUR	935,76	EUR
0	Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR	0,00	EUR
1	Betrieb	von 10.001 € - 100.000 €	13.476,00	EUR
	Gesamt		14.411,76	EUR

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	200	300	300
Nivellierungshebesätze	323	427	381
<i>Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklasse</i>	319	375	331

Erhöhung der Grundsteuer A

Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 323% ergibt eine Mehreinnahme von ca. 4.490,- €.

Erhöhung der Grundsteuer B

Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 427% ergibt eine Mehreinnahme von ca. 5.122,- €.

Gewerbsteuer

Eine Erhöhung der Gewerbsteuer auf 381% ergibt eine Mehreinnahme von 3.510,- €.

Es liegt insofern ein Einnahmeverzicht aus Realsteuern in Höhe von ca. 13.122,- € vor

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler sind Personenunternehmen - werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbsteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer drei Ziele erreicht. Die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Stueeraufkommen erhöht.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen wurden für 2019 in Höhe von insgesamt 87.455,62 € (davon 83.957,38 € für den laufenden Bereich und 3.498,24€ für den investiven Bereich) verbucht.

Ab dem Planungsjahr 2020 werden die gesamten Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich eingebucht.

Erwartet werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 115.800 €

In den Zuweisungen sind außerdem die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Diese resultieren aus den in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen mindestens teilweise

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands- / Auszahlungsarten	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Aufwen- dun- gen	Auszah- lun- gen										
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	7.309,68	7.309,68	8.200	8.200	15.100							
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.827,06	67.575,76	117.100	117.100	131.300	131.300	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
Brandschutz, Sach- und DL	15.050,27	6.749,49	30.100	30.100	22.800	22.800	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
Schulkostenbeiträge	32.753,60	-32.756,60	45.600	-45.600	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900
Straßen	14.915,85	14.717,50	25.200	25.200	36.400	36.400	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
Winterdienst	5.409,75	5.306,34	7.000	7.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Abschreibungen	53.123,21		56.800		50.500		46.800		37.200		25.600	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	149.996,38	147.395,20	170.400	170.400	162.700	162.700	163.500	163.500	163.500	163.500	163.500	163.500
davon												
Kreisumlage	75.366,06	75.366,06	83.400	83.400	81.000	81.000	81.000	81.000	81.000	81.000	81.000	81.000
Amtsumlage	37.778,92	37.778,92	42.500	42.500	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
Kita-Zuschüsse	34.697,76	32.372,94	42.000	42.000	37.700	37.700	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	5.639,28	3.035,07	10.100	10.100	13.000	12.500	5.500	5.500	5.500	5.500	4.900	4.900
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	290.895,61	225.315,71	362.600	305.800	372.600	321.600	328.900	282.100	319.300	282.100	307.100	281.500
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	185,00	238,23	1.200	1.200	1.200	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	290.914,11	225.553,94	363.800	307.000	373.800	322.800	330.000	283.200	320.400	283.200	308.200	282.600
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0									
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen	290.914,11	225.553,94	363.800	307.000	373.800	322.800	330.000	283.200	320.400	283.200	308.200	282.600

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

- u. a. Reinigung BHST und Plätze, Papierkorbleerung

Schulumlage

In den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (52543) sowie Kostenerstattungen an private Unternehmen (52551) sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	Kosten pro Schüler 2016/2017 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2017 in €	Kosten pro Schüler 2017/2018 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2018 in €	Kosten pro Schüler 2018/2019 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2019 in €
Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	1.900,- (Abschlag)	17	32.300,-	1.900,- (Abschlag)	22	41.800,-	Festsetzung erfolgt im Oktober/November 2019	15	28.500
Evangelische Inklusiv Schule „An der Maurine“ Schönberg	1.900,- (Abschlag)	0	3.800,-	1.900,- (Abschlag)	0		Verhandlungen erfolgen im November/Dezember 2019	4	7.600
Gesamt		17	39.900,-		22	41.800,-		19	36.100

Zusätzlich wird im nächsten Jahr die Endabrechnung Schullastenausgleich für die Abschlagszahlungen 2016 und 2017 aller Gemeinden berechnet.

Der Betrag steht noch nicht fest und da man von einer Nachberechnung (ggfs. auch einer Gutschrift) ausgehen kann, empfiehlt das Fachamt eine Erhöhung des Ausgabenbetrages auf 39.900 €.

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens wieder spiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in €					
	1	2	3	4	5	6
Abschreibungen	53.123,21	56.800	50.500	46.800	37.200	25.600
Davon auf						
immaterielle Vermögensgegenstände	3.913,14	8.000	7.300	4.000	4.000	4.000
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0	0	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.239,20	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Infrastrukturvermögen	43.101,68	42.700	38.500	38.400	29.000	17.400
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	2.869,19	2.800	1.400	1.100	900	900
sonstige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.565,47	11.200	9.500	6.500	6.500	6.200
davon aus						
Sonderposten aus Zuwendungen	11.565,47	11.200	9.500	6.500	6.500	6.200
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
Netto Abschreibungsbelastung	41.557,74	45.600	41.000	40.300	30.700	19.400
Jahresergebnis ohne Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	-36.587,09	-116.900	-92.300	-53.900	-44.300	-31.900
Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach Zuführung	3.468,09	3.400	0	0	0	0
Zulässige Verrechnung mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage	3.468,09	3.400	0	0	0	0
Verbleibende Abschreibungsbelastung	38.089,65	42.200	41.000	40.300	30.700	19.400
Tatsächliche geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	3.46809	3.400	0	0	0	0
Tatsächliche verbleibende Abschreibungsbelastung	38.089,65	42.200	41.000	40.300	30.700	19.400

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen. Ab Januar 2019 wurde die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder in der Kindertagesförderung eingeführt. Ab dem 1. Januar 2020 übernimmt das Land die Kosten für die Vollständige Beitragsfreiheit der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern.

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 37,84 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,80 %). Die Grundlage für die Berechnung der Amts- und Kreisumlage 2020 ergibt sich gemäß § 30 FAG M-V.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in €					
	1	2	3	4	5	6
Amtsumlage	37.778,92	42.500	41.000	41.000	41.000	41.000
Kreisumlage	75.366,06	83.400	81.000	81.000	81.000	81.000
Amtsumlage in %	19,7 %	17,8%	17,8 %			
Kreisumlage in %	39,3 %	39,9 %	37,8 %			

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren sowie die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2020 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigelegte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	36602	Soziales und Jugend
----------	-------	---------------------

Maßnahme:	Öffentliche Spielplätze						
Erläuterung:	Auszahlungen für Ergänzung/Erneuerung auf vorhandenem Spielplatz						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	0	2.500	0	0	0	2.500
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen:	0	0	mit Inbetriebnahme laut Afa-Tabelle				

Produkt:	54104	Gestaltung, Umwelt					
Maßnahme:	Verkehrsausstattung, Winterdienst						
Erläuterung:	Auszahlungen für Bauten von Verkehrsanlagen für BHST Roduchelstorf Richtung Retelsdorf (Antrag 30km/h)						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	0	700	0	0	0	700
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen:	0	0	mit Inbetriebnahme laut Afa-Tabelle				

Produkt:	61100	Zentrale Finanzleistungen					
Maßnahme:	Steuern, Allgemeine Zuweisung, Umlagen						
Erläuterung:	Investitionszuwendungen vom Land (Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG M-V)						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionseinzahlungen	3.468,09	3.400	16.700	16.700	16.700	16.700	73.668,09

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4b zu entnehmen.

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck *	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres					Zins - satz	Ende Zins- bindun- g	
			2018	2019	2020	2021	2022			2023
			in €						%	Jahr
2.	Geldmarkt und Private									
	Sparkasse Mecklenburg Nordwest	„Straße Am Sportplatz“	0,00	115.200	112.300	100.700	89.100	77.500	0,19	2029
	Summe Geldmarkt und Private		0,00	115.200	112.300	100.700	89.100	77.500		
	Abbau/Tilgung		0,00	2.900	11.600	11.600	11.600	11.600		

4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Amt von 60.000 € veranschlagt. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlageten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht

Lfd Nr	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	80.838	0	9.500	0	71.338
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	56.900	0	2.276	0	54.624
	Summe	137.738	0	11.776	0	125.962

4.8. Entwicklung der Rückstellungen

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklungen im Haushaltsjahr können der Anlage 4b – Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden.

4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigen- anteil
1	28100	Dorffeste / Senioren	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
	12600	FFw	200		200	200		200

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2020 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Jahresfehlbetrag 42.100,-€/Finanzmittelfehlbetrag 6.500,-€ im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können nicht aus der zweckgebundenen Kapitalrücklagen gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik abgedeckt werden. Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark gefährdet. Die Gemeinde muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent fortsetzen.

Auch der Anstieg in den zu leistenden Aufwendungen/Auszahlungen zur Kreis- und Amtsumlage sorgt für eine spürbare Einschränkung in der finanziellen Ausstattung.

Die dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist auch aufgrund des Substanzverzehr gefährdet.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine weitere Fortschreibung ist erforderlich, da der Haushaltsausgleich wiederum nicht erreicht wird.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Roduchelstorf weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Sie verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von -219.105 €.

Um den Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) zu sichern, sind insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind weiterhin die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Abs. 1) oder Sonderzuweisungen (Abs. 2) für das Jahr 2020 im Jahr 2021 erhalten zu können, müssen kreisangehörige Gemeinden die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Die Durchschnittshebesätze nach Größenklassen beziehen sich auf die Einwohnerzahlen. Da die Gemeinde Roduchelstorf eine Einwohnerzahl von unter 1.000 Einwohnern hat, ergeben sich nachfolgend dargestellte Hebesätze:

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
<i>Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklasse</i>	319	375	331
aktueller Hebesatz der Gemeinde	200	300	300
20 Hebesatzpunkte über gewogenen Durchschnittshebesatz	339	395	351

Eine entsprechende Anpassung der Hebesätze wird von Seiten der Verwaltung dringend empfohlen.

Anlage 1**Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte**

Nachfolgend werden die einzelnen Teilhaushalte in Verbindung mit den jeweils zugeordneten Produkten kurz erläutert.

Teilhaushalt 1:		Zentrale Dienste/Schule, Soziales und Kultur Verantwortlich: Frau Lütgens-Voß
Zugeordnete Produkte:		
	11100 11408 21500 28100 36100 55300	Verwaltungssteuerung Zentrale Dienste Schulkostenbeiträge Förderung von Einrichtungen Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege Friedhofs- und Bestattungswesen
		Abgaben Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	53800 54000 55203	Abwasserabgabe Konzessionsabgaben Strom/Gas Wasser- und Bodenverband
		Bürgeramt/Ordnungsamt Verantwortlich: Herr Schuhr
Zugeordnete Produkte:		
	12200 12600	Ordnungsangelegenheiten Feuerwehr / Brandschutz
		Gemeindeentwicklung / Stadtentwicklung Verantwortlich: Frau Kopp
Zugeordnete Produkte:		
	11401 54101 54104 55100 55201	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude Gemeindestraßen, Winterdienst Verkehrsausstattung, Straßenreinigung Öffentliches Grün Gewässerunterhaltung
Teilhaushalt 5:		Finanzen Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	61100 61200 62600	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Die Teilhaushalte 2 bis 4 entfallen